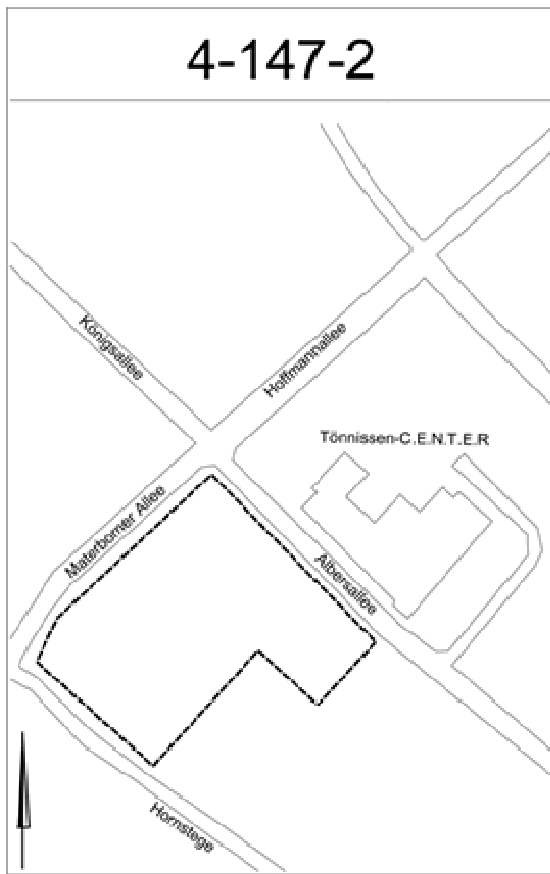




Erneute Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4-147-2 für den Bereich Materborner Allee/ Albersallee/ Hornsteige (Schweizerhaus) erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB angewendet. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB wird in der Zeit **vom 30.06.2014 bis 18.07.2014 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags

von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

montags und mittwochs

von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

freitags

öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben dem Planentwurf auch Aussagen zum Artenschutz. Die Artenschutzprüfung hatte zum Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten zu erwarten sind. Voraussetzung ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen bei einem Gebäudeabbruch im Zeitraum November bis Februar.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kleve, den 13.06.2014

Der Bürgermeister

Brauer